

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p>	<p>Nr. 109 / 2021</p> <p>am 30.11.2021</p>
---	---



Bürgermeister

TOP: 7	öffentlich
---------------	-------------------

<p>BETREFF:</p> <p>Abbruch Flst. 120/1 und 111/4 in 72181 Starzach-Bierlingen (geplantes Ärztehaus)</p> <p>Hier: - Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bzw. Ausgleichsmaßnahmen zur Wahrung der artenschutzrechtlichen Anforderungen</p>
--

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Artenschutzrechtliche Einschätzung zum geplanten Abriss vom 27.04.2021
Anlage 2: (NÖ)	Angebot Fa. Hasselfeldt GmbH, Aukrug, vom 17.08.2021

<p>Starzach, 19.11.2021</p>	 <p>Thomas Noé Bürgermeister</p>
-----------------------------	---

SACHDARSTELLUNG:

Es wird auf die bisherigen Beratungen und Informationen zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung verwiesen. Der Unterzeichner hat in der Gemeinderatssitzung am 19.05.2021 öffentlich bekannt gegeben, dass das Artenschutzgutachten mittlerweile vorliegt. Am 11.10.2021 wurde der Kaufvertrag unterzeichnet.

Bei der Bauwerkskontrolle am 17.04.2021 durch den Gutachter Dr. Christian Dietz wurden alle Dächer, Räumlichkeiten, Keller, Schuppen – und Scheunengebäude begangen und alle Fassaden auf mögliche Brut- und Hangplätze kontrolliert. Dabei wurden alle Bereiche mit einer starken Taschenlampe nach direkt anwesenden Fledermäusen sowie nach Spuren gesucht. Entsprechend diesem Vorgehen wurde nach Lebensstätten anderer geschützter Arten gesucht. Die Untersuchung erbrachte Hinweise auf artengeschützte Lebewesen. Mit dem Abriss der Gebäude und der Flächenumnutzung gehen die bisher vorhandenen Lebensraumelemente, Quartiere und Brutplätze verloren. Es sind daher Maßnahmen zur Vermeidung einer Tötung oder Verletzung und zum Ausgleich eines Lebensraum - bzw. Lebensstättenverlustes erforderlich.

Das komplette Gutachten ist als Anlage 1 der Drucksache beigelegt. U.a. sind die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen in diesem Gutachten aufgezeigt.

Es müssen folgende Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden um dem Artenschutz gerecht zu werden:

- 10 Fledermaus-Fassadenflachkästen mit Rückwand
- 2 Einzel-Nistkästen für Nischenbrüter
- 2 3-er Koloniekästen für Haussperlinge
- 2 Einzel-Nistkästen für Stare und Gartenrotschwänze
- Umsetzen von Strangfalzziegeln für Mauerbienen
- Umsetzen von Steinhäufen für Eidechsen

Die Kästen stehen in der Sitzung als Anschauungsobjekte zu Verfügung.

Im Gutachten wird das Feuerwehrhaus sowie die Grundschule als mögliche Aufhängeorte für die Fledermauskästen vorgeschlagen. Generell möchte der Unterzeichner die Kästen nicht an der Schule anbringen, da früher oder später mit Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten zu rechnen ist, kann sich dies aber generell als Übergangslösung vorstellen. Ebenfalls nimmt die Gemeindeverwaltung Vorschläge für künftige Standorte aus der Reihe der Gemeinderäte gerne entgegen.

Die im Gutachten aufgeführten Minimierungs- bzw. Vermeidungsmaßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen sind zwingend erforderlich um das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu verhindern.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung schlägt vor die Ausgleichsmaßnahmen wie dargestellt umzusetzen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Die genauen Kosten sind noch nicht vollständig ermittelt, da u.a. noch Kosten für die Anbringung anfallen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat nimmt das Gutachten zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt den Ausgleichsmaßnahmen und dem Kauf der Kästen zu.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das Erforderliche zu veranlassen.